



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2857

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.09.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung Flächennutzungsplan, Festsetzung einer Fläche für Dorfveranstaltungen in Geisbach, Antrag der CDU-Fraktion vom 27.6.2012

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef beschließt:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Beantragt wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanung, eine Fläche in Geisbach für örtliche Traditionsveranstaltungen zu suchen und festzusetzen. Ein Dorfplatz ist nicht relevant für den Flächennutzungsplan, da dieser die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet darstellt. Im Flächennutzungsplan können insbesondere die Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt werden. So werden beispielsweise neu im Flächennutzungsplan - Vorentwurf die Spielplätze erst ab einer Größenordnung von 500m² dargestellt. Kleinere Spielplatzflächen können in der Planzeichnung im Maßstab 1:10 000 nicht mehr erkannt werden und würden das Planwerk überfrachten. Gleiches gilt für Dorfplätze, die alle grundsätzlich nicht im Plan einzeln berücksichtigt werden.

Daher wird vorgeschlagen, dass im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren, wenn es sich anschließt, eine solche Fläche entsprechend festgesetzt wird.

Der bisherige Standort des Maifestes steht aufgrund der Neubebauung der Fläche der alten

Gärtnerei leider nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung hat daher nach Lösungen für einen neuen Maifestplatz gesucht und diese mit dem Junggesellenverein Geisbach abgestimmt. Folgende neue Standorte werden vorgeschlagen:

Standort 1: Spielplatz „Am Bödinger Hof“, südlich des ehem. Gewerbebetriebes Meyer.

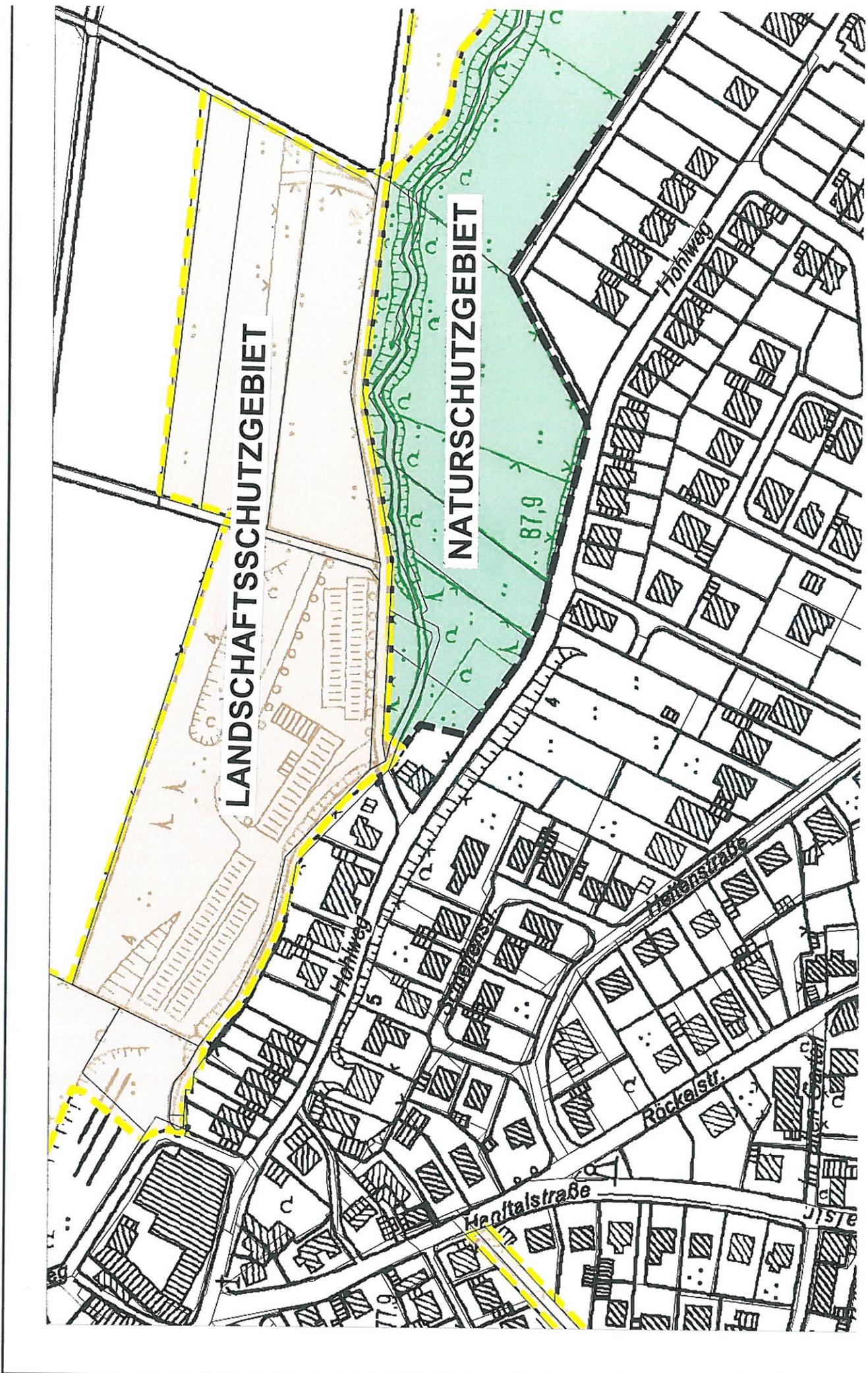
Standort 2: Spielplatz am Ende der Straße „Im Alten Garten“ Richtung Hanfbach

Beide Flächen sind im städtischen Eigentum. Das Jugendamt wurde von den Vorschlägen unterrichtet und unterstützt die beiden Vorschläge wie auch der Fachbereich Liegenschaften, da der Standort nur für wenige Tage im Jahr durch das Maifest genutzt wird.

Der Junggesellenverein Geisbach ist mit beiden Standorten einverstanden und schaut sich gerade diese näher an. Die Voraussetzungen hinsichtlich Flächengröße für das Zelt, Maibaum oder Anschlussmöglichkeiten an Versorgung stimmen.

Allerdings muss der Verein noch abklären, inwieweit die Nachbarschaft mit dem Fest einverstanden ist. Ein Konsens mit den Anwohnern ist abzusichern, da das Fest üblicherweise bis in die Nacht geht.

Hennef (Sieg), den 03.09.2012



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

NATURSCHUTZGEBIET

Hohweg

Hohweg

Röckelstr.

Hauptstraße

Jiste

87,9

Umweltbericht
zum B-Plan "Gewerbegebiet Kleinfeldchen"
Nr. 01.41 Hennef (Sieg)
Karte 4: Ausgleich Teil I: Maßnahmen



Maßnahmen Bepflanzungsplan

-  Erhaltung Vorwaldgehölze
-  Erhaltung Abbruchkante / Erdanriss mit altem Baumbestand
-  Umwandlung Fichtenbestand in Laubholzhecke
-  Extensive Beweidung oder alternativ Mahd
-  Entwicklung Krautsaum / Sukzession
-  Erhaltung und Pflege Kopfweiden

Maßnahmen Regenrückhaltebecken

-  Fläche für Regenrückhaltebecken
-  Anlage eines Gehölzbestandes
-  Erhaltung Laubholzbestand
-  Ansaat Landschaftsrasen
-  Regenrückhaltebecken

Maßnahmen Bepflanzungsplan

-  Pflanzung von Bäumen
-  Pflanzung von Sträuchern
-  Anlage Steinriegel (ca. 3 x 4 m)
-  Anlage Wurzelholzhaufen (ca. 4 x 5 m)
-  Gehölze für Pflanzungen
-  *Crataegus monogyna* (Weißdorn)
-  *Sorbus aucuparia* (Eberesche)
-  Umgrenzung Ausgleichsfläche Bepflanzungsplan

Maßstab: 1:1500

Datum: 23.10.2014

Projekt - Nr.: 742/11



PLANUNGSBÜRO
DITTRICH

Behnhofsstraße 1
53577 Neuland/Med

Telefon: 02833/9950-0
Telefax: 02833/9950-99
www.pd-dittrich.de
info@pd-dittrich.de